

Stand: 24.06.2026 08:52:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10001

"Ausländerstatistik 2025 und Fragen zur Perpetuierung von "Flucht"-Migration"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10001 vom 16.03.2026



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**  
vom 15.01.2026

### **Ausländerstatistik 2025 und Fragen zur Perpetuierung von „Flucht“-Migration**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten waren zum 31.12.2025 im Freistaat gemeldet (bitte absteigend nach Häufigkeit der einzelnen Nationalitäten ausweisen)? ..... 2
  - 2.1 Aus welchen Statistiken unterrichtet sich die Staatsregierung bezüglich mehrfacher Staatsangehörigkeiten? ..... 2
  - 2.2 Welche Initiativen unternimmt die Staatsregierung, um die Anzahlen der Doppelstaatler nicht absehbar jährlich noch weiter in die Millionen zu steigern? ..... 2
  - 3.1 Wie erklärt die Staatsregierung die hohe Anzahl türkischer Staatsangehöriger unter den Asyl-Zuwanderern im Freistaat (bitte unter Bezug auf die Situation der Türkei als entwickeltem NATO-Verbündeten beantworten)? ..... 2
  - 3.3 Welche Schutzgründe sind der Staatsregierung für Bürger der Republik Türkei bekannt? ..... 2
  - 3.2 Welche Anzeichen deuten auf verschleierte Migration aus Syrien hin? ..... 3
  4. Wann ist mit ernsthaften Rückführungen seitens der Staatsregierung zu rechnen? ..... 3
  5. Für wie viele Fälle wird der Freistaat noch aufkommen müssen, bevor die Staatsregierung den regelmäßigen Missbrauch der Fluchtzwanderung nach ihrem jahrelangen Gewähren abstellt (bitte den oft aufgezeigten Bürgerwillen gegen diese Migration berücksichtigen)? ..... 4
- Anlage ..... 5
- Hinweise des Landtagsamts ..... 10

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 11.02.2026

Vorbemerkung:

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Deutsche, die zusätzlich eine oder mehrere weitere Staatsangehörigkeiten besitzen, sind nicht im AZR erfasst.

- 1. Wie viele Personen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten waren zum 31.12.2025 im Freistaat gemeldet (bitte absteigend nach Häufigkeit der einzelnen Nationalitäten ausweisen)?**

Zum 31.12.2025 waren nach der AZR-Statistik insgesamt 2 387 141 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Bayern erfasst. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Staatsangehörigkeiten kann der anliegenden Tabelle entnommen werden.

- 2.1 Aus welchen Statistiken unterrichtet sich die Staatsregierung bezüglich mehrfacher Staatsangehörigkeiten?**

Zur statistischen Erfassung von Mehrstaatigkeit wird auf die Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern Daniela Ludwig vom 29.07.2025 auf die Schriftliche Frage Nr. 48 verwiesen (BT-Drs. 21/1089 vom 01.08.2025).

- 2.2 Welche Initiativen unternimmt die Staatsregierung, um die Anzahlen der Doppelstaatler nicht absehbar jährlich noch weiter in die Millionen zu steigern?**

Seit Inkrafttreten des von der früheren Bundesregierung auf den Weg gebrachten Gesetzes zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts wird Mehrstaatigkeit generell hingenommen. Die Staatsregierung hat dies stets entschieden abgelehnt und sich im Bundesrat mehrfach entsprechend positioniert.

- 3.1 Wie erklärt die Staatsregierung die hohe Anzahl türkischer Staatsangehöriger unter den Asyl-Zuwanderern im Freistaat (bitte unter Bezug auf die Situation der Türkei als entwickeltem NATO-Verbündeten beantworten)?**

- 3.3 Welche Schutzgründe sind der Staatsregierung für Bürger der Republik Türkei bekannt?**

Die Fragen 3.1 und 3.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das BAMF als Bundesbehörde zuständig. Dieses prüft die Voraussetzungen einer Gewährung von Asyl nach Art. 16a Grundgesetz (GG) oder eines Flüchtlingsschutzes anhand einer individuellen Gefährdungsprognose. Es handelt sich stets um eine Einzelfallentscheidung unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Herkunftsstaat, d. h. des Landes der Staatsangehörigkeit des Antragstellers. Eine Auskunft zu den Fluchtgründen kann aufgrund der beschriebenen Zuständigkeitsverteilung allein das BAMF erteilen, das als Bundesbehörde jedoch nicht der parlamentarischen Kontrolle des Bayerischen Landtags unterliegt.

### **3.2 Welche Anzeichen deuten auf verschleierte Migration aus Syrien hin?**

Die Frage wird dahin gehend verstanden, dass Anzeichen für vermehrte Asylantragstellungen durch syrische Staatsangehörige unter der fälschlichen Angabe der türkischen Staatsangehörigkeit erfragt werden sollen.

Die Zuständigkeit für die Überprüfung der Identität und Staatsangehörigkeit im Asylverfahren eines Antragstellers und damit die Feststellung derartiger Phänomene liegt ebenfalls beim BAMF.

Ungeachtet hiervon liegen keine Erkenntnisse über eine „verschleierte Migration“ i. S. d. Fragestellung vor.

### **4. Wann ist mit ernsthaften Rückführungen seitens der Staatsregierung zu rechnen?**

Die mit der Fragestellung inzident verbundene Behauptung fehlender konsequenter Rückführungen wird zurückgewiesen. Die Staatsregierung steht dafür, dass rechtskräftige Ausreiseentscheidungen konsequent umgesetzt werden. Hierzu wurden in Bayern mit dem Landesamt für Asyl und Rückführungen sowie den bei den Regierungen angesiedelten Zentralen Ausländerbehörden spezielle Behörden geschaffen, die schwerpunktmäßig für abgelehnte ausreisepflichtige Asylbewerber zuständig sind. Der Erfolg dieser Strategie sowie die Leistungsfähigkeit der bayerischen Ausländerverwaltung zeigt sich nicht zuletzt an den sehr guten Rückführungszahlen Bayerns im bundesweiten Vergleich. So konnte in Bayern die Zahl der Rückführungen 2025 auf 3649 und damit um mehr als 21 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Hinzu kommen 15764 freiwillige Ausreisen. 2025 gab es in Bayern damit deutlich mehr Aufenthaltsbeendigungen (rund 19400) als neu ankommende Asylbewerber (rund 13850). Die Migrationswende in Deutschland und Bayern ist in vollem Gange. Der von Bayern lange geforderte Kurswechsel in der Migrationspolitik wurde nun – auch dank der Maßnahmen der Bundesregierung – erfolgreich vollzogen. Soweit noch Hemmnisse im Rückführungsbereich bestehen, beispielsweise aufgrund unkooperativer oder schwieriger Herkunftsstaaten, dringt Bayern gegenüber dem zuständigen Bund auf effektive Lösungen. Dabei hat der Bund mit den begonnenen Rückführungen nach Afghanistan und Syrien bereits bewiesen, dass hier erhebliche Verbesserungen möglich sind.

**5. Für wie viele Fälle wird der Freistaat noch aufkommen müssen, bevor die Staatsregierung den regelmäßigen Missbrauch der Fluchtzuwanderung nach ihrem jahrelangen Gewähren abstellt (bitte den oft aufgezeigten Bürgerwillen gegen diese Migration berücksichtigen)?**

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass sich die Staatsregierung die in der Fragestellung getroffenen Formulierungen nicht zu eigen macht.

Die Staatsregierung hat sich einer Asylpolitik der Humanität und Ordnung verpflichtet. Wer als individuell politisch Verfolgter Schutz und Hilfe wirklich braucht, wird Humanität und Solidarität erfahren. Asylbewerber, die kein Bleiberecht erhalten, müssen Deutschland aber wieder verlassen. Für die Staatsregierung ist es ein Gebot von Humanität, Menschen in Not zu helfen und vor Verfolgung und Bürgerkrieg Schutz zu gewähren. Es ist aber auch erklärtes Ziel, dass Flucht und Migration nach Europa und Deutschland besser als bislang gesteuert werden müssen. Aus diesem Grund hat sich die Staatsregierung immer zu dem klaren Ziel der Begrenzung irregulärer Migration bekannt und tut dies auch weiterhin. Mit Antritt der neuen Bundesregierung im vergangenen Jahr ist die Migrationswende eingeleitet und wichtige, von der Staatsregierung lange geforderte Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration sind umgesetzt worden. Dies umfasst insbesondere:

- Einführung von Grenzkontrollen und Zurückweisungen auch bei Stellung eines Asylgesuchs
- die Aussetzung bzw. Beendigung aller humanitären Aufnahmeprogramme
- Einführung der Bezahlkarte
- Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Schutzberechtigten
- Ermöglichung der Bestimmung sicherer Herkunftsländer durch Rechtsverordnung

## Anlage

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
<b>Staatsangehörigkeiten gesamt</b>	<b>2.387.141</b>
Ukraine	213.070
Rumänien	210.558
Türkei	193.607
Kroatien	129.675
Polen	112.537
Italien	108.154
Syrien, Arabische Republik	89.094
Österreich	83.058
Kosovo	77.657
Ungarn	76.270
Bosnien und Herzegowina	75.788
Griechenland	75.503
Bulgarien	65.186
Indien	63.133
Afghanistan	61.694
Russische Föderation	43.306
Serbien	40.445
China	33.331
Irak	31.882
Spanien	28.721
Tschechische Republik	25.684
Nordmazedonien	25.006
Vereinigte Staaten von Amerika	24.970
Vietnam	24.140
Frankreich	23.892
Slowakische Republik	22.406
Albanien	19.819
Nigeria	16.896
Iran, Islamische Republik	16.111
Portugal	14.048
Pakistan	13.762
Eritrea	12.417
Großbritannien mit Nordirland	12.140
Tunesien	11.535
Somalia	11.464
Brasilien	11.177
Thailand	10.722
Niederlande	9.951
Marokko	8.801
Äthiopien	8.765
Philippinen	8.681
Slowenien	8.438

---

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Kasachstan	8.369
Ägypten	8.356
Schweiz	6.751
Aserbaidshjan	6.604
Japan	6.543
Serbien (ehemals)	5.920
Litauen	5.789
Georgien	5.313
Jugoslawien (ehemals)	5.191
Lettland	5.178
Korea (Republik)	5.159
Indonesien	5.156
Mexico	4.985
Kolumbien	4.951
Serbien und Montenegro (ehemals)	4.805
Moldau (Republik)	4.590
Weißrußland	4.530
Schweden	4.462
Ungeklärt	3.982
Armenien	3.882
Jemen	3.795
Irland	3.785
Kanada	3.761
Bangladesch	3.632
Staatenlos	3.527
Montenegro	3.413
Sierra Leone	3.377
Usbekistan	3.264
Peru	3.232
Algerien	3.058
Belgien	3.036
Jordanien	3.000
Kamerun	2.800
Ghana	2.687
Finnland	2.576
Sri Lanka	2.576
Australien	2.524
Kongo, Dem. Republik	2.490
Uganda	2.442
Togo	2.365
Taiwan	2.236
Kenia	2.214
Venezuela	2.162
Kirgisistan	2.064
Dänemark u. Färöer	2.052

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Israel	2.024
Südafrika	1.963
Libanon	1.844
Senegal	1.832
Nepal	1.831
Kuba	1.824
Chile	1.800
Argentinien	1.763
Tadschikistan	1.675
Malaysia	1.661
Vereinigte arabische Emirate	1.540
Luxemburg	1.446
Elfenbeinküste (Cote d' Ivoire)	1.432
Gambia	1.418
Ecuador	1.331
Madagaskar	1.261
Tansania	1.261
Estland	1.240
Norwegen	1.203
Mongolei	1.149
Myanmar	1.095
Dominikanische Republik	953
Sudan (ohne Südsudan)	944
Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)	856
Benin	828
Guinea	776
Singapur	769
Mali	683
Simbabwe	559
Neuseeland	542
Saudi Arabien	532
Libyen	505
Angola	485
Ohne Angabe	470
Mosambik	447
Tschechoslowakei (ehemals)	420
Turkmenistan	413
Costa Rica	410
Zypern	403
Bolivien	394
Mauritius	372
Burkina-Faso	357
El Salvador	339
China (Hongkong)	330

---

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
Honduras	293
Guatemala	263
Paraguay	259
Island	257
Katar	250
Kongo	239
Ruanda	236
Kuwait	234
Jamaica	231
Südsudan	230
Namibia	203
Malta	188
Kambodscha	187
Panama	183
Uruguay	164
Laos, Dem. Volksrepublik	155
Sambia	152
Nicaragua	149
Dschibuti	142
Sowjetunion (ehemals)	130
Liechtenstein	101
Oman	92
Burundi	89
Bahrain	87
Niger	82
Mauretanien	75
Liberia	73
Trinidad und Tobago	70
Haiti	68
Britische Überseegebiete	60
Guinea-Bissau	59
Malawi	57
Botsuana	50
Korea, Dem. Volksrepublik	50
Gabun	47
Dominica	42
Seychellen	40
Kap Verde	37
Bhutan	35
Sudan (ehemals)	32
Tschad	30
Swasiland	21
Malediven	21
St. Lucia	19
Zentralafrikanische Republik	18

---

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl der Personen</b>
Barbados	17
St. Kitts und Nevis	17
Britisch abhängige Gebiete in Asien	15
Guyana	12
Papua-Neuguinea	11
Bahamas	9
Belize	9
Grenada	9
Fidschi	9
Antigua und Barbuda	8
Tonga	8
China (Macau)	7
Sao Tome und Principe	6
Äquatorialguinea	6
Timor-Leste	6
Komoren	5
St. Vincent/Grenadinen	5
Brunei Darussalam	5
Samoa	5
Sonstige (Zahlen unter 5 wurden aus Datenschutzgründen zusammengefasst)	14

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.